

ELTERNBRIEF

Information über Scharlach oder Streptokokken-Angina (Gaumenmandel-Entzündung) in Gemeinschaftseinrichtungen

Liebe Eltern,

wir möchten Sie mit diesem Brief darüber informieren, was bei Scharlach oder Streptokokken-Angina (Gaumenmandel-Entzündung) in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) zu beachten ist.

Scharlach oder Streptokokken-Angina ist eine bakterielle Erkrankung mit Hautausschlag beziehungsweise Keimnachweis auf den Tonsillen (Gaumenmandeln). Komplikationen wie zum Beispiel rheumatisches Fieber kommen vor. Eine Impfung ist noch nicht möglich.

Die Inkubationszeit beträgt 2 - 4 Tage.

Eine Ansteckungsfähigkeit besteht unbehandelt für drei Wochen, nach Antibiotika-Gabe für 24 Stunden.

Kontaktpersonen dürfen die GE betreten. Über eine prophylaktische Antibiotikatherapie sollte der Hausarzt entscheiden. Diese wird vor allem bei rheumatischem Fieber empfohlen.

Wiedenzulassung: nach ärztlichem Urteil, jedoch frühestens 24 Stunden nach Beginn der Antibiotika-Gabe.

Diese Erkrankung ist nach § 34 Infektionsschutzgesetz meldepflichtig - deshalb sind die Eltern der betroffenen Kinder verpflichtet, der GE jeden Erkrankungsfall zu melden.

Ihr Gesundheitsamt

Bonn, im Mai 2005

www.bonn.de

BONN

Die Stadt